



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schlaeger, E.: Der Kampf um die Schule in Belgien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Kampf um die Schule in Belgien.



Die abstrakten Lösungen der großen Streitfragen kommen auf allen Gebieten immer mehr in Mißkredit. Der liberale Doktrinarismus, welcher mit Verfassungsbestimmungen, mit genauer Abgrenzung der Machtkreise der verschiedenen konstitutionellen Gewalten den Frieden zwischen denselben für immer gesichert zu haben wähnte, erscheint jetzt als ein Versuch, das Lebendige, Werden und Veränderliche in das Bett des Prokustes zu zwingen und dadurch in seinem Dasein selbst zu gefährden. Welche Hoffnungen hat nicht der alte Liberalismus auf die Wirkung der Zauberformel gesetzt: Trennung von Staat und Kirche! Und wie wenig haben sie sich in der Praxis bewährt! Italien, welches bereits vor Jahren jene Trennung durchführte, kommt dennoch dabei so wenig zur Ruhe, daß die Anrede „Sire“ in dem Briefe des Reichskanzlers an den Papst zu einer Ministerinterpellation im italienischen Parlament Anlaß zu geben droht. In Frankreich billigt das Ministerium Freycinet das große Heilmittel zwar im Prinzip, hütet sich aber, es anzuwenden. In Belgien sind Staat und Kirche seit sechsundfünfzig Jahren gründlicher getrennt als irgendwo anders. Aber der Kampf zwischen beiden ist dadurch keineswegs beseitigt oder auch nur gemildert, sondern zuletzt in einer so heftigen Weise gesteigert worden, daß die liberalen Staatsmänner der alten Schule, die Frère-Orban, Laveleye, Mviella u. s. w., demselben nahezu ratlos und verzweifelt gegenüberstehen. Das „Ambos sein“ gilt auch von dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, welche übrigens auch nur zwei abstrakte Formeln sind, deren Inhaltfüllung entscheidet. In Belgien sind mit Ausnahme weniger Protestanten und Juden dieselben Personen zugleich der Inhalt und Körper des Staates wie der katholischen Kirche. Je nachdem in der Mehrheit der Belgier das nationale Gefühl das religiöse an Lebhaftigkeit übertrifft oder das letztere stärker ist als das erstere, wird der Staat über die Kirche oder die Kirche über den Staat herrschen, ungeachtet aller die eine von dem andern abzäumenden und abgrenzenden Verfassungsparagraphen.

Thatsächlich haben seit dem Sommer des Jahres 1884 die katholischen Bischöfe Belgiens sich den Staat unterthänig gemacht. Der Staat ist in Gefahr, noch weiter erobert zu werden und sich jenem Ideale der Gläubigen anzunähern, der Theokratie. Was im Mittelalter der Kirchenbann und das Interdikt bewirkte, die Unterjochung der widerspenstigen weltlichen Macht, das bringt jetzt das moderne Mittel des Stimmrechts zuwege. Die katholischen Ab-

geordneten und Mehrheiten sind die wirksam gemachten Bannstrahlen Roms und der Bischöfe. Die „streitende Kirche“ steht jetzt kampflustiger und zuversichtlicher auf dem Plane als seit Jahren, und der Ausgang des Ringens ist geradezu unheimlich zweifelhaft und besorgniserregend. Und was war der Anfang dieses Kampfes zwischen den Liberalen oder Verfassungstreuen und den von intransigenten und konsequenten Katholiken vorwärts getriebenen Klerikalen? Die Schulfrage. Alle andern möglichen Streitpunkte glaubte man durch die Verfassung von 1830 ausgeschlossen zu haben. Der Staat kannte keine bevorrechtete Kirche, sondern nur religiöse Vereine. Es existierte eben deshalb kein Konkordat zwischen Staat und Papst, es konnte somit nie Schwierigkeit entstehen über zu besetzende Bis- und Erzbistümer, über Klöster und Jesuiten, wie z. B. in Deutschland. Der Verkehr der Bischöfe mit ihrem römischen Oberhaupt war vollständig ungehindert. Der Veröffentlichung der päpstlichen Breves und Encykliken, der bischöflichen Hirtenbriefe stand vonseiten des Staates nicht das geringste im Wege. Die einzige, für die Kirche nicht unangenehme Berührung mit dem Staate war der Bezug von $4\frac{2}{3}$ Millionen Franks jährlich aus der Staatskasse zur Besoldung ihrer fünftausend Geistlichen. Auch hinsichtlich der Volksschule glaubten die Gründer der Verfassung jeder künftigen Reibung vorgebeugt zu haben, indem sie die vollständige Freiheit des Unterrichts in derselben proklamirten. Allerdings war am Schlusse des § 17 ein Staatsunterrichtsgesetz in Aussicht gestellt. Aber der Staat beeilte sich durchaus nicht, der Kirche und den Privatunternehmern auf dem Gebiete der Schule sonderliche Konkurrenz zu machen.

Als im Jahre 1842 dem damaligen katholischen Ministerium die Nothwendigkeit einleuchtete, der thatsächlichen Anarchie des Unterrichtswesens ein Ende zu bereiten und Musterschulen und Staatsgymnasien in größerem Umfange ins Leben zu rufen, mußte es sich zu Kompromissen an die katholische Geistlichkeit verstehen, welche mit ihren Klosterschulen das ganze Land wie mit einem Netze umspannt hielt. Das Schulgesetz von 1842 stellte die jetzt neben den Klosterschulen errichteten Staats- oder Gemeindeschulen unter die Aufsicht der Geistlichen. Dieselben hatten mittelbar durch die Gemeinderäte die Wahl der Schullehrer in der Hand. Sie entschieden über die Wahl der Lehr- und Lesebücher, der katholische Religionsunterricht stand an der Spitze des Lehrplanes, kurz, der ganze Unterricht war konfessionell. Nichtkatholiken waren durch das Gesetz vom Besuch der (damals ausschließlich bischöflichen) Seminare wie vom Lehramte in den Volksschulen geradezu ausgeschlossen. Als einige Jahre später ein katholisches Ministerium zwei Staatsschullehrerseminare zu gründen vorschlug, protestirte der gesamte Klerus dagegen, wie gegen eine Anmaßung und ein Attentat auf die Rechte der katholischen Kirche. Die Liberalen, welche 1847 ans Ruder gelangten, suchten ihrerseits, soweit es auf dem Verwaltungswege geschehen konnte, den Klosterschulen zu Gunsten der Staatsschulen den

Boden abzugewinnen. Sie brachten es allmählich dahin, daß die Zahl der von den Gemeinden als Gemeindeschulen adoptirten Klosterschulen sich bedeutend verringerte. Während 1848 noch 913 solcher adoptirten Schulen bestanden, gab es 1879 nur noch 444 derselben. Das 1879 im Juli erlassene und die volle Verweltlichung aller Gemeindeschulen, Gymnasien, Seminare und Universitäten bewirkende liberale Schulgesetz verbot sogar für die Zukunft alle und jede weitere Adoption der sogenannten freien oder Klosterschulen. Bis 1879 hatte die liberale Partei nur geplänkelt und unter der Hand gearbeitet. Im Januar des genannten Jahres erfolgte durch den Entwurf des neuen Schulgesetzes und dessen Vorlage in der Kammer durch den Minister Frère-Orban die offene Kriegserklärung gegen die Geistlichkeit und deren höhere und niedere Unterrichtsanstalten. Dem Einflusse des Priesters auf die Gemeindeschulen wird ein Ende gemacht, der Religionsunterricht vom Lehrplane gestrichen und durch einen Moralunterricht ersetzt, welchen der Lehrer erteilt und welcher sich etwa auf der Grundlage eines zum Deismus verdünnten Christentumes aufbaut. Nur das Schullokal wird den Geistlichen für ihre Religionsstunden zur Verfügung gestellt, aber es steht den Eltern frei, ihre Kinder daran teilnehmen zu lassen oder nicht. Die Seminare werden jeder bischöflichen Inspektion entzogen, und zugleich wird nur den Inhabern von Staatsschulseminardiplomen die Lehrberechtigung an den Gemeindeschulen zugesprochen. Die Zahl dieser Seminare wie der Staatsgymnasien wird wesentlich vermehrt, kurz, die ganze Macht des Staates wird gegen die unter geistlichem Schutz und geistlicher Aufsicht stehenden bischöflichen Seminare, Universitäten und Klosterschulen ins Feld geführt.

Eine besondere und interessante Episode während der Beratung des neuen Schulgesetzes wie nach dem Erlaß desselben bildet das Verhalten Papst Leo's XIII. Frère-Orban, der seine Partei, die Liberalen, zur Wiederanstellung eines Botschafters beim Vatikan zu bestimmen vermocht hatte, rief den Papst selbst um Hilfe an gegen die belgischen Bischöfe, welche den Schulgesetzentwurf sofort in der schärfsten Weise angegriffen hatten und dadurch auf die rechte Seite der Kammer in gefährlichster Weise einwirkten. In einem von allen Bischöfen unterschriebnen Hirtenbriefe wird das Recht der Leitung des gesamten Unterrichts ganz autoritär und mittelalterlich für die Kirche in Anspruch genommen. „Die Religion aus dem Schulplan verweisen — so lautet es in dem Erlaß — heißt Schulen ohne Gott schaffen; und eine von Gott unabhängige Moral bilden, heißt das christliche Leben in seiner Wiege ersticken.“ Die Gläubigen werden aufgefordert, für die Erhaltung des Glaubens zu beten und auszurufen: „Vor den Schulen ohne Gott und vor den Schullehrern ohne Glauben bewahre uns, o Herr!“

Der Papst ermahnt zwar zur Mäßigung. Aber da er sich im Prinzip mit dem Protest gegen die „religionslosen“ Schulen einverstanden erklärt und nur in der Form und für einzelne Fälle größere Vorsicht empfiehlt, wirkt seine Grenzboten II. 1886.

Dazwischenkunft wenig. Zugleich schärft sich in der zweiten Kammer der bis dahin ruhige Ton der Debatte zu offener Kriegserklärung. Malou, der Führer der Rechten, entrollt plötzlich in seiner Rede die katholische Glaubensfahne, erklärt sich gegen den Entwurf als Ganzes, weil er überhaupt keine „neutralen,“ die Kinder aller Eltern umfassenden Gemeindeschulen will, sondern nur die konfessionelle Schule für jede Religionsgesellschaft. Und für jede beansprucht er die Unterstützung aus Staatsmitteln. (Dieselbe auf Zerstörung der öffentlichen Schulen gerichtete Forderung vertreten die katholischen Bischöfe in den Vereinigten Staaten.) Zugleich kündigt er an, daß die echten Katholiken, d. h. die nicht liberalen, dem Unterrichtsmonopol des Staates die freien Schulen entgegensetzen würden, gleichviel mit welchen Opfern, und daß der Sieg ihnen zuletzt bleiben werde. Die freien Schulen, d. h. die unter Leitung der Geistlichkeit stehenden Klosterschulen, werden in noch größerer Zahl als bisher gegründet (wie das auch in Paris und in Frankreich überhaupt geschehen ist), und alle Mittel des Beichtstuhls, der Kanzel, der Versammlungen werden angewandt, um die Eltern von der Beschickung der neuen Staatschulen abzuhalten. Der Papst ermahnt zwar, bei der Massenverdammung dieser Schulen, Ausnahmen zuzulassen, aber ohne sichtbare Wirkung. Frère-Orban, der sich zuletzt vom Vatikan hintergangen glaubt, ruft den Baron Anethan aus Rom zurück und bricht nach längerem Depeschenwechsel alle diplomatischen Beziehungen mit Leo XIII. im Sommer des Jahres 1880 ab. Der päpstliche Nuntius Nina verläßt bald darauf Brüssel. Von 1880 bis 1884 dauert nun der Kampf zwischen den Gegnern der Staatschulen und der sie verteidigenden Staatsregierung und deren Anhängern. Der Riß dringt in jede Gemeinde, in jede Familie. Frauen verlassen ihre Männer, Kinder werden von den Geistlichen zu offener Empörung und Ungehorsam gegen ihre Väter verleitet. Der Bericht der von der Kammer 1881 eingesetzten Untersuchungskommission beweist, wie groß der Einfluß der Geistlichkeit namentlich in den vlämischen Provinzen ist, und bis zu welchem Grade er in Anwendung gebracht wurde. Eine Zeit lang konnte man sich zwar noch der Hoffnung hingeben, daß beide Unterrichtssysteme, das des Staates und das der Kirche, sich noch länger Konkurrenz machen würden. Zuletzt jedoch schritt die bischöfliche Partei zum Angriff auf die feindliche Zitadelle. Sie zog vor, sie mit einem male zu erstürmen und zu zerstören, als sie durch langwierige Belagerung auszuhungern und zur Übergabe zu zwingen. Es ist möglich, daß die gedrückte Geschäftslage die Fortsetzung der außerordentlichen Geldopfer zur Erhaltung der Klosterschulen erschwerte. Thatsache ist, daß die Führer der Rechten im Spätsommer des Jahres 1884 die bisherige Staatsunterrichtsverwaltung der Verschwendung ziehen und Einschränkung und Sparsamkeit schon bei den Juniwahlen desselben Jahres auf ihr Banner geschrieben hatten. Die Macht der Geistlichkeit zeigte sich bei diesen Wahlen in überraschender Weise. Die siegreiche katholische Partei zog mit einer größern Mehrheit in beide Kammern ein, als je

zuvor einer Partei zugefallen war. An die Stelle Frère-Orbans trat Malou und später Bernaert. Sofort wurde die Aufhebung des Schulgesetzes von 1879 in Angriff genommen, und schon am 20. September 1884 war die Konfessionalisierung der Volksschule, der Seminare u. s. w. durch ein neues Schulgesetz vollzogen. Dem Kampfrufe der Liberalen: „Hinaus mit den Priestern aus der Schule!“ wurde der diesmal wirksamere entgegengesetzt: „Hinaus mit dem Staate aus der Schule!“ Die Volksschule wurde thatsächlich der Geistlichkeit in die Hände geliefert. Nicht nur wurde die Religion wieder an die Spitze des Lehrplans gestellt, sondern auch den Gemeinderäten die Berufung der Lehrer, die Auswahl der Lehr- und Lesebücher anheimgelassen. Hinter den Gemeinderäten steht aber in den meisten Fällen der bestimmende und bei ihrer Erwählung allmächtige Einfluß der Geistlichkeit. Selbst die scheinbar im Interesse der Gewissensfreiheit in das neue Gesetz eingefügten Bestimmungen schlagen in der Praxis zum Nachteil derselben aus. So sollen z. B. zwanzig Familienväter allerdings das Recht haben, den Fortbestand der bisherigen Gemeindeschulen zu verlangen, wenn der Gemeinderat an ihre Stelle — um die „gottlosen“ Lehrer los zu werden — eine freie Schule, d. h. eine Klosterschule adoptirt, d. h. zur Gemeindeschule erhoben hat. Aber wo werden sich in den Landgemeinden zwanzig Männer finden, die den Mut haben, sich die Feindschaft der Geistlichkeit und ihrer Anhänger zuzuziehen, und damit nicht selten ernste geschäftliche Nachteile, ja Brotlosigkeit? Eine andre Bestimmung, nach welcher gleichfalls zwanzig Familienväter (d. h. diesmal streng katholische), welche aus Angst für das Seelenheil ihrer Kinder nicht die Gemeindeschulen beschicken wollen, das Recht haben, eine eigne Schule, d. h. eine der Klosterschulen auf Stadt- oder Staatskosten angewiesen zu erhalten, ist geradezu darauf berechnet, zur Erschütterung der noch in den Großstädten vorhandenen, in Bezug auf Religion neutralen Gemeindeschulen zu dienen und den Religionsstreit in die Gemeinderäte derselben zu werfen. So hat sich unter andern der Gemeinderat von Antwerpen geweigert, „den Priester in die Schule zuzulassen,“ d. h. der Forderung von zwanzig Familienvätern sich zu beugen. Dieselben wenden sich nun an den König, um zu ihrem „Rechte“ zu gelangen. Der König wird nun auf Staatskosten den Kindern jener Zwanzig eine eigne, d. h. thatsächlich konfessionelle Schule zur Verfügung stellen müssen. Ähnliche Reibungen stehen in Brüssel, in Gent, in Lüttich bevor. Schon jetzt beginnt die Vorarbeit für die Juniwahlen dieses Jahres. Die Durchführung des neuen Schulgesetzes hat das Material dazu geliefert. Einer der Hauptzwecke desselben, die Verdrängung der bisherigen Staatschullehrer und ihre Ersetzung durch Werkzeuge der Geistlichkeit, ist im großen Maße erreicht.

Schon im Oktober v. J. hatte die Zahl der ihrer Stellen verlustig gewordenen und auf Wartegeld gesetzten Lehrer die Ziffer 1200 überschritten. Der König wurde durch Abordnungen der großen Städte dringend ersucht, dem

weiteren Abschlichten der staatsstreuen Lehrer Gehalt zu gebieten. Dennoch ist das Werk des Ausjärens des „Unkrauts“ aus dem ultramontanen Weizen, wenn auch in vorsichtigerer Weise, fortgesetzt worden. Auf wiederholtes Drängen des alten Führers der Liberalen, Frère-Orban, erstattete neulich der Minister des Innern und des Unterrichts Bericht über die aufräumenden Wirkungen des Schulgesetzes. Er giebt zu, daß 880 Lehrer auf Wartegeld gesetzt sind, daß von 1933 Volksschulen 877 aufgehoben sind, ebenso daß 228 Kindergärten und 1079 Fortbildungsschulen für Erwachsene dasselbe Schicksal ereilt hat. (Die Wichtigkeit der letzten ist eine außerordentliche. Es ist notorisch, daß die große Mehrheit der Elementarschüler, welche keine Fortbildungsschulen besucht haben, im Alter von 18 Jahren kaum mehr lesen und schreiben können.) Es wurden ferner 3316 Lehrer mit Gehaltsverminderung heimgesucht. (Ersparung von 959 220 Franken für den Staat.) Dagegen wurden nicht weniger als 1465 Klosterschulen von den betreffenden Gemeinden adoptirt, d. h. an Stelle der öffentlichen Schulen den Steuerzahlern von Gemeinde, Provinz und Staat aufgeladen und den Taschen der sie bisher erhaltenden Bischöfe und der Gläubigen abgenommen. Wenn man bedenkt, daß es im ganzen etwa 4200 Gemeindegemeinschaften gab, nämlich 1483 Knaben-, 1042 Mädchen- und 1632 gemischte Schulen und etwa 5000 Lehrer- und 2242 Lehrerinnenstellen, kann man sich einen Begriff von der Umwälzung machen, welche seit 1884 in dem Personal wie in dem Charakter der Volksschule stattgefunden hat.

Das Unterrichtswesen Belgiens ist auf viele Jahre hinaus desorganisirt und geschädigt, die Einwirkung des Staates auf dasselbe vollständig unzulänglich geworden, das Niveau der Volksschule erheblich herabgedrückt. Die Liberalen fürchten infolge dessen einen weiteren Niedergang der belgischen Industrie auf dem Weltmarkte, auf welchem die Deutschen sie ohnedies bereits zu verdrängen anfangen. Die Schulfrage wird somit zugleich eine wichtige materielle, finanzielle und volkswirtschaftliche Frage. Dennoch sind die Aussichten, das verlorne Feld wiederzugewinnen, für die Liberalen keine besondern. Die zunehmende Spaltung der liberalen Partei in Liberale und Radikale war teilweise mit die Ursache der Niederlagen der Jahre 1884/85, und die klerikale Partei hat diesen Zwiespalt in ebenso geschickter Weise auszunutzen verstanden wie in Deutschland das Centrum einen ähnlichen. Sie hat die radikalen Kandidaten in den großen Städten ebenso gegen die Liberalen unterstützt wie in Berlin die Katholiken den Kandidaten der freisinnigen Partei (Ludwig Löwe) gegen Professor A. Wagner, den konservativen Kathedersozialisten. Sie wird auch bei den Wahlen dieses Sommers dieselbe Taktik befolgen. Die Radikalen verlangen nicht nur eine Aufhebung der Befoldung der Geistlichkeit aus der Staatskasse, sondern auch Revision des § 47 der Verfassung, welcher das Wahlrecht an die Zahlung einer nicht unbedeutenden direkten Steuer (nicht unter zehn Gulden) knüpft. Von einer Million erwachsener Belgier haben jetzt nur 125 000

das Wahlrecht. Aber eine Ausdehnung desselben, eine Annäherung an das allgemeine Stimmrecht würde, so behaupten Kenner der Verhältnisse, die Macht der Klerikalen nur vermehren. Die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts in Deutschland sind in der That den Ultramontanen nicht weniger günstig gewesen als die des preussischen Dreiklassenwahlsystems. Karl Hillebrand giebt in einem 1880 geschriebenen Aufsätze die Möglichkeit bereits zu, daß ein zweites Paraguay aus Belgien werden könne. Daß er eine solche Befürchtung trotz des eben erst erfochtenen Schulgesetzsieges der Liberalen von 1879 äußerte, beweist, daß die Ursachen der Macht der Geistlichkeit tiefer liegen müssen und daß sie durch keine bloße Gesetzgebung für oder wider dauernd zu erschüttern sind.

Die Hauptstärke der katholischen Partei liegt in den alten flandrischen Provinzen, denselben Provinzen, welche zur Zeit der Renaissance päpstliche Bullen verbrannten, päpstliche Interdikte benutzten, um ihre Zehntabgaben an die Geistlichkeit einzustellen, und für die Reformation Gut und Leben einsetzten. Nachdem die Führer unter Albas Blutherrschaft entweder hingerichtet oder zur Flucht und Auswanderung gezwungen waren, kam die Ruhe des Kirchhofs über Flandern. Und was noch schlimmer war, die ihrer besten Männer und kühnsten Köpfe beraubte Bevölkerung konnte aus sich heraus keinen ihrer würdigen Nachwuchs erzeugen. Unter der fortdauernden spanischen Herrschaft verkümmerte alles. Die geistige Verbindung mit dem stammverwandten und protestantischen Holland war und blieb unterbrochen. Die Nachkommen der Helden des niederländischen und protestantischen Befreiungskrieges wurden im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in dumpfe Pfaffenknechte verwandelt, und die am Ende des letzten gemachten Versuche Josephs des Zweiten, das damals unter österreichische Herrschaft geratene Land der Aufklärung zu öffnen, beantworteten die Flämänder mit dem Brabanter Aufstande. Die Einverleibung in die französische Republik stieß sie nur noch tiefer in den Katholizismus zurück. Als man unter dem Direktorium die belgischen Priester zur Deportation, der sogenannten trocknen Guillotine, abführte, die Kirchen, Klöster und Sakristeien ausplünderte, erstand auch in Belgien jene Erneuerung des katholischen Glaubens, welche durch ihre bis auf den heutigen Tag dauernden Nachwirkungen die Klugen und die Freidenker in immer neues Erstaunen versetzt über die Auferstehung einer bereits totgeglaubten Macht. Seit jener Zeit sind die katholischen Volksmassen, welche bis dahin nur als Staffage den Hintergrund gefüllt hatten, als Mitredende und Mithandelnde auf die Weltbühne getreten und haben dadurch kirchlich wie politisch die ganze Lage und die Zukunft der Dinge verändert. Nur das nationale Moment hätte dagegen ein wirksames Gegengewicht abgeben können. Aber das Nationalgefühl war in Flandern seit Jahrhunderten verkümmert und eingeschlafen. Die große Vergangenheit ihres Stammes zur Zeit der Renaissance war aus dem Volksbewußtsein verschwunden. Erst seit fünf- unddreißig Jahren sind Gesellschaften für flämische Literatur mit der Wieder-

erweckung dieser glänzenden Erinnerungen und mit der ernstern Pflege des vlämischen Volks- und Sprachtums beschäftigt. Der weitere Hauptgrund für die geistige Vereinsamung des vlämischen Volkes ist aber die Scheidewand, welche die französische Sprache und Bildung zwischen den höhern Klassen und dem eigentlichen Volke seit Menschenaltern errichtet haben. Die Gebildeten leben in einer ganz andern geistigen Atmosphäre als das Volk. Ihre ersten Studien sind in französischer Sprache, ihre Reden vor Gericht, in den Kammern gleichfalls. An den Universitäten in Lüttich und Gent wird fast ausschließlich in französischer Sprache vorgetragen. Das Leben der Gebildeten wird dadurch ein zwiespältiges. Sie bedienen sich der vlämischen Sprache etwa wie wir mit unsern pommerischen oder mecklenburgischen Dienstmädchen des Plattdeutschen. Sie stehen mit den nur des Vlämischen mächtigen Massen in keiner innerlichen und tiefern geistigen Beziehung. Und doch besteht das wirklich treibende Leben eines Volkes gerade in dieser beständigen Wechselwirkung zwischen Volk und Gebildeten, und ohne die Füße im Volksboden wurzeln zu lassen, kann der Kopf der Gebildeten keine großen und dauernden, die Gesamtentwicklung fördernden Ideen und Werke erzeugen. Das niedere Volk hat somit an den Gebildeten seines Stammes weder Führer noch Förderer. Es wird dadurch zu einer Nichtentwicklung des nationalen Bewußtseins verurteilt, zu einer geistigen Atonie und Kraftlosigkeit, in welcher, wie bei embryonischen, noch auf den ersten Stufen sich befindenden Nationalitäten, die Religion die erste, bestimmende Stelle einnimmt. (So hassen z. B. die griechisch-katholischen Serben in Ungarn die römisch-katholischen Kroaten, trotz der gemeinsamen slawischen Abstammung, als Abtrünnige.) Dazu kommt, daß die Geistlichen die einzigen Gebildeten sind, welche zum Volke über andre als gewöhnliche Dinge in vlämischer Zunge reden, und dadurch ihre geistigen Leiter und Vertreter in allen Verhältnissen des Lebens geworden sind. Die Pflege des Vlämischen bei Gebildeten und Ungebildeten, die dadurch zu bewirkende Vereinigung beider zu einem neugekräftigten nationalen Bewußtsein ist deshalb die erste Hauptbedingung zur Brechung des übermäßigen und ungesunden Einflusses des Klerus. Die rege geistige Verbindung mit Holland und Deutschland (zunächst mittels des verwandten Plattdeutschen) muß systematisch organisiert werden. Nur so kann zugleich ein Gegengewicht gegen den französischen Formalismus erwachsen, welcher die großen Städte und die wallonischen Provinzen in einer gewissen geistigen und seelischen Unfruchtbarkeit hält und für jenes konstitutionelle ewige Schaukel-system mit verantwortlich ist, das in seinen Wirkungen an die Arbeit der Penelope erinnert. Die eine ans Ruder kommende Partei trennt sofort das Gewebe auf, welches die andre, abtretende in den Jahren vorher mühsam geschaffen hat. Frankreichs Niedergang und Englands steigende Verlegenheiten sind der weltgeschichtliche drohende Bankerott dieses Systems. Es fehlt in Belgien wie in Frankreich an einer mächtigen und ununterbrochenen Vertretung der dauernden

Interessen des Landes. Es fehlt an einer starken, mit ihren Wurzeln durch Jahrhunderte reichenden und von den Parlamenten unabhängigen Dynastie, welche gegen die Kammern, den Ausdruck der Augenblicksstimmung der Wähler, die entscheidenden Lebensbedingungen des Ganzen zu betonen und, wenn nötig, auch trotz der Paragraphen der Verfassung durchzuführen willens und imstande wäre. Eben deshalb ist die Geschichte des Kampfes um die Schule nur Material, welches anderweitig zur Lösung der Volksunterrichtsfrage zu verwenden sein wird. Belgien wird so wenig wie Frankreich der schwierigen Aufgabe gewachsen sein. Beide scheinen die Bestimmung zu haben, zwischen der rein utilitarischen, die Moral nur formal fassenden religionslosen Schule und der veralteten konfessionellen hin und her zu schwanken oder besser hin und her zu zucken.

Die gewaltsame Ausstoßung des Protestantismus, aus welchem das moderne wirkliche Leben hervorgegangen ist, hat offenbar eine Art geistiger Lähmung zur Folge gehabt, deren Wirkung man sich trotz aller Anstrengung nicht zu entziehen vermag. Es gilt von den Völkern wie von den Einzelnen:

Was man von der Minute ausgeschlagen,
Giebt keine Ewigkeit zurück.

Nur die großen paritätischen Nationalstaaten scheinen geeignet, die Aufgabe vollständig zu erfassen und gründlich in Angriff zu nehmen. Wie der Krieg die erhabene Mission der Völkerbildung zu seiner Rechtfertigung bedarf (man verstehe nur die Deutschland einigende und damit schaffende Kraft der heroischen Erhebung von 1870—71), so hat auch der Kampf zweier sich zugleich entgegenstehenden und ergänzenden Weltansichten, wie sie im Protestantismus und Katholizismus vorliegen, zuletzt eine zu neuen Bildungen führende Wirkung. Vor allem aber wird und muß diese Neubildung durch den nationalen Boden bedingt sein, dem sie entkeimt. Wie die Sprache eines Volkes ein genaues Bild seiner besondern Erfahrungen, Empfindungen und Ausdrucks-eigentümlichkeiten darstellt, so wird auch die Lebensauffassung, die Sittlichkeitsrichtung — und dahin wird die neue Ideal- oder Religionsgründung auszu-blicken haben — bei jedem Volke eine besondre, aus der bestimmten nationalen Anlage hervorgegangene und durch sie bedingte sein. Das eigenartige Verhalten eines Volkes gegen sich selbst und gegen die Nachbarvölker wird den Kern seiner besondern Sittlichkeit ausmachen. Wie die gewaltige Gährung der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts das bis dahin naive und einfache Christentum in eine Reihe verschiedenartiger selbständiger Konfessionen verwandelte und thatsächlich nationalisirte, so wird auch das moderne Sichwiederbesinnen der germanischen Völker auf ihr Innerstes und Eigenstes eine Reihe neuer Sittlichkeits- und Moralarten, d. h. die erhebende Herausgestaltung eben der nationalen Eigenart und ihrer Vorzüge, zum Segen aller zur Folge haben.

Berlin.

E. Schlaeger.